

## **Stellungnahme des Deutschen Pflegerates e.V.**

### **zum Antrag der Fraktion der SPD**

### **„Für ein modernes Patientenrechtegesetz“**

### **Bundestagsdrucksache 17/907**

Der Deutsche Pflegerat e.V., Bundesarbeitsgemeinschaft des Pflege- und Hebammenwesens (DPR), begrüßt es außerordentlich, dass nach nunmehr 15jähriger Diskussion über Patientenrechte und Leistungsqualität die Thematik den parlamentarischen Prozess erreicht hat. Die Initiative entspricht den Zielen des DPR und dem Internationalen Ethikkodex für Pflegende (ICN – International Council of Nurses).

Die im Antrag der SPD-Fraktion aufgezeigten Positionen kann der DPR nur unterstreichen. Der Deutsche Pflegerat hatte bereits das Eckpunktepapier der Arbeitsgruppe „Patientenrechte-Gesetz“ der SPD Bundestagsfraktion vom Mai 2009 als zielführend anerkannt.

Die stets wiederkehrenden divergenten Pressemeldungen über Behandlungsfehler, Hygiene-skandale und Gerichtsurteile zu ärztlichen und pflegerischen Versorgungsdefiziten belegen die Situation der Patienten in stationären und ambulanten Leistungsbereichen und in den Altenheimen. Nur eine offene Fehlerkultur kann das gemeinsame Ziel sein.

Derzeit leiten sich die Rechte der Patienten u. a. aus dem Grundgesetz, den Sozialversicherungsgesetzen mit Qualitätskriterien, dem Infektionsschutzgesetz, dem Betreuungsrecht, dem Heimgesetz, dem Straf- und Zivilrecht ab. Ergänzt und verdeutlicht werden die Rechte in der Patientencharta, der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen und der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland.

Grundsätzlich muss ein Patientengesetz alle Leistungsbereiche der ambulanten und stationären Angebote fokussieren.

Die in den letzten Jahren entwickelten Initiativen und Projekte zur Berichterstattung, Analyse und Veränderungsstrukturen, wie

- Ø Gründung des Aktionsbündnis Patientensicherheit e.V.
- Ø Institut für Patientensicherheit der Universität Bonn
- Ø Krankenhaus CIRS
- Ø CIRS medical (Ärzteschaft)
- Ø Jeder Fehler zählt (Hausärzte)
- Ø Aus kritischen Ereignissen lernen (Kuratorium Deutsche Altershilfe)
- Ø European Union Network for Patient safety

sind anerkennenswert und von der Freiwilligkeit auf die gesetzliche Ebene zu übertragen.

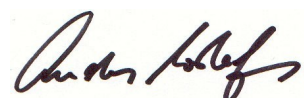
Das Patientenrechtegesetz müsste alle Einzelregelungen der oben erwähnten Gesetze und Empfehlungen bündeln und insbesondere folgende Eckpunkte berücksichtigen:

- Ø Leistungsanspruch
- Ø Anspruch auf Behandlung und Pflege nach aktuellem Stand der Wissenschaft
- Ø Information und Aufklärung von Patienten
- Ø Einwilligungensrecht
- Ø Einsichtsrecht
- Ø Dokumentation
- Ø Datenschutz
- Ø Beweislastdefinition bzw. –umkehr
- Ø Kommunikationsstrukturen der Leistungsträger und Leistungserbringer
- Ø Bewilligungsfristen z. B. bei Verordnung von Pflege, Hilfsmitteln und Rehabilitation
- Ø Risikomanagement
- Ø Selbstbestimmung des Patienten
- Ø Patientenverfügung.
- Ø Unterstützung bei Behandlungs- und Pflegefehlern
- Ø Schadensregulierung
- Ø Gutachterausschuss
- Ø zentrales Melderegister von Beinahefehlern und –schäden
- Ø jährliche Schadensstatistik (vergleichbar Verkehrsunfällen) mit Berichterstattung durch das BMG

Pflegerische Verantwortung gegenüber Patienten wird derzeit retrospektiv bei Schadensfällen durch Richterrecht definiert. Der Deutsche Pflegerat fordert im Kontext zu Patientenrechten ein Berufsgesetz Pflege, in dem die Kompetenzen, Rechte und Verantwortlichkeiten der Pflegeprofession – auch in diesem Zusammenhang - klar definiert werden. Bereits am 24.10.2002 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass klare Unterscheidungen zwischen Einsatzbereichen von Fachkräften und ausgebildeten Helfern erforderlich und gesetzliche Regelungen zur Abgrenzung der Tätigkeiten notwendig sind (AZ 2 BvF1/01).

Der Deutsche Pflegerat wird sich in die weitere Bearbeitung des Gesetzes mit seinen Expertinnen und Experten einbringen.

Berlin, 19. Januar 2011



Andreas Westerfellhaus  
Präsident

Adresse:  
Deutscher Pflegerat e.V. – DPR  
Salzufer 6  
10587 Berlin  
Tel.: + 49 30 / 21 91 57 57  
Fax: + 49 30 / 21 91 57 77  
E-Mail: [info@deutscher-pflegerat.de](mailto:info@deutscher-pflegerat.de)  
<http://www.deutscher-pflegerat.de>